

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete
Regina Schmidt
AfD-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II-Ne/Mü / 61

Ihr Schreiben vom
05.05.2019

Datum
29.05.2019

Anfrage gemäß § 30 GO – Reichensand / Brachfläche ehem. Samen-Hahn – ANF/1669/2019

Sehr geehrter Frau Schmidt,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Wie ist der derzeitige Sachstand für die Weiterentwicklung und Bebauung der bestehenden Brache auf dem Areal des früheren Samen-Hahn-Geländes, Teilfläche des Bebauungsplans GI 01/36 „Reichensand/Bahnhofstraße“

Antwort:

Für das betreffende Gebiet bestehen ein Bebauungsplan und eine Gestaltungssatzung, welche u.a. den Wiederaufbau des ehemaligen Samen-Hahn-Gebäudes in gleicher Kubatur und Fassadengestaltung festlegt.

Nachdem das Grundstück in bester Innenstadtlage bereits etliche Jahre unbebaut ist und sich zu einem Schandfleck in der Innenstadt entwickelt hat, wurden nun die formalrechtlichen Voraussetzungen für die Verhängung eines Baugebotes gemäß § 176 BauGB geschaffen. Die Wirtschaftlichkeit einer Bebauung wurde durch ein Rentabilitätsgutachten nachgewiesen, dieses Gutachten liegt den Eigentümern vor und wurde mit ihnen erörtert. Die Eigentümer wurden auch bereits zur Verhängung eines Baugebotes angehört, was eine weitere Voraussetzung für die Verhängung eines Baugebotes ist.

Neben dieser Vorbereitung eines Baugebotes wurden intensive Verhandlungen mit den Eigentümern über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages geführt.

Ziel dieser Verhandlungen ist es, die einvernehmliche Bebauung des Areals zu erreichen. Der städtebauliche Vertrag soll u. a. eine Baupflicht der Eigentümer und einen klaren Zeitplan für die Umsetzung dieser Pflicht beinhalten. Nach längeren Verhandlungen haben wir den Eigentümern nun ein Angebot zum Abschluss eines solchen städtebaulichen Vertrages vorgelegt. Für den Abschluss des Vertrages wurde den Eigentümern eine Frist bis zum 30.6.2019 gesetzt. Wenn der Vertrag nicht zustande kommen sollte, wird ein Baugebot verhängt werden.

1. Zusatzfrage:

Gab es seit 2015 weitere Gespräche zwischen Magistrat und Eigentümern und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Siehe oben.

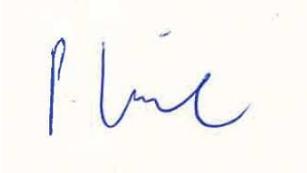
2. Zusatzfrage

Welche Möglichkeiten bestehen Druck auf die Eigentümer auszuüben, damit ein Baugebot für dieses Areal durch- und umgesetzt werden kann?

Antwort:

Siehe oben.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister

Verteiler

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen